

konvente (Znaim — vor der Mitte des 13. Jh.). Da diese Klöster bei der Aufhebung anderer Abteien in der josephinischen Zeit manches Wertvolle gerettet haben, bekommen wir hier ein recht buntes Bild von Hss.-Provenienzen, das auch durch ein gutes Register ergänzt wird. Die Darstellung ist ohne Anmerkungsapparat, doch sind für jedes Kapitel Quellen und Literatur angeführt. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden, doch sei erwähnt, daß auch breitere Zusammenhänge berücksichtigt werden; so wird z. B. das Auftauchen einer Gruppe illuminierter Hss. in Neureisch — die glücklicherweise nicht verschollen ist, wie man bis 1960 annahm — mit guten Gründen dadurch erklärt, daß sie vom Abt des rheinischen Zisterzienserstiftes in Düssenthal J. Potsch am Anfang des 19. Jh. mitgebracht wurden. Einige Versehen bzw. nicht ganz glückliche Verallgemeinerungen verbessert sich der Leser selbst (z. B. S. 6, 22 u. a.), doch ändert das nichts am Wert dieser Arbeit, die ein wichtiger Baustein für eine umfassendere Bibliotheksgeschichte in MA und Neuzeit ist. Ivan Hlaváček

Michael Masi, *Newberry Mss Fragments, S. VII—S. XV, Mediaeval Studies* 34 (1972) S. 98—112, ist ein Katalog von 75 Nummern mit biblischen, liturgischen und theologischen Texten aus der Newberry-Library in Chicago G. S.

---

Walter Heinemeyer, *Ein Fragment der verschollenen karolingischen Cartulare der Abtei Fulda, AfD* 17 (1971) S. 126—135. — Von den etwa 1500 Traditionsurkunden, die Abt Hrabanus Maurus von Fulda (822—842) in einem achtbändigen Chartular zusammentragen ließ, sind heute nur noch ein Chartular, ein unvollständiges Doppelblatt und zwei Chartularfragmente erhalten. Bei der Neuordnung des Staatsarchivs Leutkirch im Allgäu kam vor kurzem ein in einer Minuskel aus der 2. Hälfte des 9. Jh. beiderseits beschriebenes Pergamentblatt zum Vorschein, das von Heinemeyer ediert und als Rest des verschollenen Sachsen- und Friesen-Chartulars bestimmt wird. Es gehörte nicht zum ältesten Grundstock, sondern zu den Nachträgen. *Terminus post quem* ist der 25. Februar 866, das Datum der zuerst eingetragenen *traditio Nordmanni*. A. G.

Franz-Josef Heyen, *Die Egbert-Fälschung des Stiftes St. Paulin vor Trier* zu 981, *AfD* 17 (1971) S. 136—168. — Die urkundliche Überlieferung des Stiftes St. Paulin vor Trier (vgl. DA 29, 313) setzt relativ spät mit einer nicht mehr in der Urschrift erhaltenen, auf den Namen Erzbischof Egberts (977—993) angefertigten Fälschung zum Jahr 981 ein. Sie verzeichnet einmal eine Reihe verlorengegangener Besitzungen, die zum Teil auf eine Übertragung König Dagoberts im 7. Jh. zurückgehen sollen, zum andern diejenigen Güter, die Erzbischof Egbert dem Stift als Ersatz dafür gegeben haben soll. Nach der im einzelnen begründeten Beweisführung Heyens wurde die Urkunde um 1207 nach folgenden echten Vorlagen gefälscht: Arenga, Datum und Zeugenliste nach einer Urkunde Erzbischof Egberts von 981, Besitzliste nach einer in der Fälschung erwähnten (verlorenen) Urkunde Erzbischof Eberhards von Trier von 1047/66. Zwar wurde die Liste der Ersatzgüter interpoliert, doch ist ihr „ein hoher Grad an historischer Glaubwürdigkeit“ zuzubilligen. Ein konkreter Anlaß für die Fälschung ließ sich nicht ermitteln. A. G.

E. Brouette, *Etude critique du diplôme royal de 946 pour l'abbaye de Gembloux, Revue Bénédictine* 82 (1972) S. 188—207. — Die Abfassungszeit des hier behandelten D. O. I. 82, das schon von Böhmer-Ottenthal als „inhaltlich plumpe Fälschung“ (Nr. 141 S. 72) bezeichnet wurde, möchte der Vf. auf Grund